

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

<b>Sitzungsdatum</b>	Mittwoch, 15. Juni 2011
<b>Sitzungsbeginn</b>	20.00 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Aula, Schulhaus 1912
<b>Vorsitz</b>	Rudolf Ursula, Gemeindepräsidentin
<b>Anwesend</b>	26 Stimmberechtigte
<b>Entschuldigt</b>	Frei Herbert, Kohler Thomas, Segna Susanne, Sulzer Hubert
<b>Protokoll</b>	von Däniken Markus, Gemeindeschreiber

**Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:**

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) einmal veröffentlicht. Jeder Haushaltung wurde ausserdem eine Botschaft zugestellt.

**Traktanden**

1. Wahl der Stimmezähler/Innen
2. Verwaltungsrechnung 2010
  - a) Genehmigung der Nachtragskredite
  - b) Bildung Vorfinanzierung Hauptstrasse
  - c) Genehmigung der laufenden Rechnung
3. Wasserleitung Hauptstrasse (Schmittenbrücke-Winzauerstrasse) / Kreditbegehren von Fr. 723'000.00
4. Kanalisation Hauptstrasse (Schmittenbrücke-Winzauerstrasse) / Kreditbegehren von Fr. 445'000.00
5. Wasserleitung Josef-Reinhartstrasse / Kreditbegehren von Fr. 213'000.00
6. Abwärtsdienste / Schaffung einer 100 % Aussenabwärtsstelle / Genehmigung
7. Verschiedenes

Zur Traktandenliste sind keine Ergänzungen anzubringen. Diese wird stillschweigend genehmigt.

**Gemeindeversammlungsprotokoll****Totenehrung**

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2010 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben:

<b><u>Name/Vorname</u></b>	<b><u>Geburtsdatum</u></b>	<b><u>Sterbedatum</u></b>
Behring-Nussbaumer, Horst	26.11.1925	30.12.2010
Niggli-Baumberger, Markus	09.02.1930	31.12.2010
Probst-Hänggi, Kurt Adolf	21.05.1933	20.01.2011
Büchler-Kirchhofer, Alois	20.02.1914	13.03.2011
Peier-Reiter, Werner Walter	25.10.1918	16.03.2011
Scheuber, Josef Ignaz	15.05.1951	23.03.2011
Moll-Studer, Arthur	08.06.1918	28.03.2011
Lang-Furrer, Paul Gustav	01.07.1925	29.03.2011
Morger-Fuchs, Gallus Beat	16.10.1922	06.04.2011
Bitterli-Notter, Erika	02.04.1928	19.04.2011
Nünlist-Guldimann, Marie	05.03.1916	05.05.2011
Clausen, Rudolf Joseph	12.09.1921	05.05.2011
Garonfalo, Vittoria	26.03.1986	10.05.2011
Rentsch, Emil	13.05.1929	22.05.2011
Jorosch, Franz	01.09.1934	28.05.2011

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

*Ordng.-Nr.:*

*Geschäfts-Nr.:*

**1. Wahl der Stimmzähler**

Die Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden, ausser dem Redaktor des Oltner Tagblattes, Beat Wytenbach, und Isabel Strassheim, stimmberechtigt sind:

Als Stimmzähler schlägt sie vor:

Damiano Cagnazzo

Ohne Gegenantrag wird dieser ehrenvoll gewählt. Er stellt die Anwesenheit von 26 Stimmberechtigten fest.

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

**2. Verwaltungsrechnung 2010**

Die Verwaltungsrechnung 2010 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 15'270'701.20 und einem Ertrag von Fr. 15'599'701.20 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 329'000.00 ab. Im Budget 2010 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 252'520.00 vorgesehen.

Das positive Ergebnis ist vor allem auf nachstehende Faktoren zurückzuführen: Es konnten höhere Einnahmen aus Steuern und Taxationskorrekturen erzielt werden. Belastend für die Verwaltungsrechnung 2010 war hingegen der Bereich der „Sozialen Wohlfahrt“, mit Mehrausgaben von Fr. 194'000.00.

Der Ertragsüberschuss wird für die Vorfinanzierung der Hauptstrassensanierung (Fr. 164'080.00) und für zusätzliche Abschreibungen (Fr. 164'920.00) verwendet. In der Verwaltungsrechnung kann ein Pro-Kopf-Vermögen von Fr. 600.00 ausgewiesen werden. Der Cashflow (Gewinn vor Abschreibung) beträgt Fr. 670'281.65. In der Finanzierungsrechnung wird für das Jahr 2010 ein Überschuss von rund Fr. 782'257.00 aufgezeigt. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt > 100 %.

Spezialfinanzierungen

In der Wasserversorgung besteht ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 50'000.00. Im Bereich Kanalisation ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 349'000.00 entstanden, weil geplante Investitionen nicht ausgeschöpft wurden. Für die Sanierung von zwei Wasserleitungen und einer Kanalisationsleitung wird der Soverän an der heutigen Versammlung bereits über entsprechende Kredite befinden können. In den kommenden Jahren stehen weitere grosse Sanierungen bevor. Das geäufterte Eigenkapital wird dadurch wieder reduziert.

In der Abfallbeseitigung ist ebenfalls ein kleiner Ertragsüberschuss von Fr. 5'000.00 angefallen.

Die Gegenüberstellung zwischen den Hauptgruppen und dem Voranschlag 2010 ergibt folgendes Bild der Abweichungen. Im Speziellen wird auf die Verwaltungsrechnung 2010 mit den ergänzenden Bemerkungen verwiesen:

	<b>Rechnung</b>	<b>Voranschlag</b>
Allgemeine Verwaltung	941'222.60	963'350.00
Öffentliche Sicherheit	81'651.35	81'520.00
Bildung	4'923'661.85	5'023'750.00
Kultur und Freizeit	177'423.40	191'720.00
Gesundheit	178'407.40	189'760.00
Soziale Wohlfahrt	2'527'406.80	2'389'690.00
Verkehr	879'159.45	876'010.00
Umwelt und Raumordnung	123'873.00	146'400.00
Volkswirtschaft	37'560.30	46'000.00
Finanzen und Steuern	-10'199'366.15	-9'655'680.00

Zum EintretenUrsula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Die Rechnung 2010 präsentiert sich erneut positiv. Sie schliesst nach Abzug der ordentlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 329'000.00. Nachdem wir ein Defizit von Fr. 252'520.00 budgetiert hatten, konnte die Rechnung

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

**2. Verwaltungsrechnung 2010 - Fortsetzung**

**Zum Eintreten - Fortsetzung**

**Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin - Fortsetzung**

um rund 580'000 Franken besser als erwartet abgeschlossen werden. Dies vor allem aufgrund der höheren Einnahmen aus Steuern und Taxationskorrekturen. Vor 3 Jahren haben wir noch eine Netto-Verschuldung von Fr. 49.00 pro Einwohner ausgewiesen. Heute haben wir ein Pro-Kopf-Vermögen von Fr. 600.00. Das erleichtert künftige notwendige Investitionen.

**Erich Franz, Finanzverwalter**

Gründe für den guten Rechnungsabschluss sind unter anderem zu erwartende höhere Steuereinnahmen. Aufgrund der Steuereinschätzungen 2009 konnte festgestellt werden, dass mehr Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen erwartet werden können. Aufgrund dieser Basis erfolgte eine Hochrechnung mit rund Fr. 347'000.-- an Mehreinnahmen. Es handelt sich dabei um eine Prognose, welche wahrscheinlich so eintreffen wird. Die erwarteten Mehreinnahmen wurden noch nicht in Rechnung gestellt. Auch bei den Taxationskorrekturen hat dies entsprechende Auswirkungen. Bei den jur. Personen waren Mindereinnahmen von rund Fr. 128'000.-- zu verzeichnen, was auf die Steuergesetzrevision zurückzuführen ist.

Im Aufwandbereich der „Gesetzlichen Sozialhilfe, Pos. 582“ sind Mehraufwendungen von Fr. 194'000.-- zu verzeichnen. Seit rund 2 Jahren sind wir mit der Sozialregion Oberes Niederamt (SON) zusammengeschlossen. Alle Gemeinden müssen pro Einwohner gleich viel entrichten. Mit der SON verfügen wir über eine gute Organisation. Neu in der Rechnung sind die Ergebnisse und Kennzahlen im Mehrjahresvergleich aufgeführt. Aus diesem Vergleich kann die Entwicklung der vergangenen Jahre abgeleitet werden. Für künftige Investitionen sind wir gerüstet. Die Schulden konnten in den letzten Jahren abgebaut werden. Aus der nachstehenden Liste können die Details entnommen werden:

Ergebnisse und Kennzahlen im Mehrjahresvergleich										
Ergebnisse/Kennzahlen	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001
<b>Laufende Rechnung</b>										
Total Aufwand	15'271	15'156	15'407	14'454	14'405	16'160	14'517	14'379	14'065	13'172
Total Ertrag	15'600	15'219	16'078	14'885	14'488	16'324	15'500	15'316	14'649	13'172
Ertrags-/Aufwandsüberschuss	329	63	671	431	83	164	983	937	584	-
<b>Investitionsrechnung</b>										
Total Ausgaben	1'368	973	1'420	749	1'120	1'400	4'056	2'561	839	761
Total Einnahmen	861	313	663	350	767	1'493	2'038	446	118	713
Total Nettoinvestitionen	507	660	757	399	353	-93	2'018	2'115	721	48
Finanzierungsüberschuss/ -fehlbetrag	782	528	1'167	1'057	910	1'602	2	-52	779	737
Selbstfinanzierungsgrad Gesamt	254%	180%	254%	365%	358%	>100%	100%	98%	208%	1635%
Cash Flow Gemeindehaushalt (ohne Spezialf.)	670	447	1'062	802	637	887	1'728	1'626	1'208	600
<b>Investitionen allg. Rechnung</b>										
Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierung)	-40	806	378	419	330	132	1'902	929	1'482	536
Selbstfinanzierungsgrad (ohne Spezialfinanz.)	>100%	55%	281%	191%	193%	672%	91%	175%	82%	112%
Einwohner per 31.12.	3'830	3'804	3'728	3'688	3'657	3'619	3'640	3'634	3'582	3'486
Veränderung Einwohner in % des Vorjahres	0.7%	2.0%	1.1%	0.8%	1.1%	-0.6%	0.2%	1.5%	2.8%	-1.1%
Nettovermögen/ -verschuldung (20-10)	2'296	1'514	985	-181	-1'238	-2'149	-3'751	-3'725	-3'674	-3'489
Pro Kopf Vermögen/-Verschuldung	600	398	264	-49	-339	-594	-1'031	-1'025	-1'026	-1'001
Steuersatz natürliche / juristische Personen	103.0%	103.0%	105.0%	106.0%	106.0%	109.0%	109.0%	112.0%	117.0%	117.0%

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

**2. Verwaltungsrechnung 2010 - Fortsetzung****Zum Eintreten - Fortsetzung****Erich Franz, Finanzverwalter - Fortsetzung**

Die Kennzahlen im Mehrjahresvergleich wurden neu aufgenommen, sind interessant und sehr aussagekräftig. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 507'941.--. In der Finanzierungsrechnung besteht ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 782'257.--.

Die Kennzahlen ergeben folgendes Bild:

Kennzahlen der Verwaltungsrechnung 2010 in Tausend Franken

Einnahmen:	15'600
Ausgaben:	15'271
Ertragsüberschuss:	329
Gesamtabschreibung	341
Cash-flow (Bruttoüberschuss):	670
Nettoinvestitionen:	507
Selbstfinanzierungsgrad in %:	>100
Finanzierungsüberschuss:	782
Nettovermögen:	2'296
Netto-Pro-Kopf-Vermögen in Fr: (effektiv)	600.00
Steuerfuss natürliche/juristische Personen in %:	103

**Spezialfinanzierungen**

In der Wasserversorgung besteht ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 50'000.00. Im Bereich Kanalisation ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 349'000.00 entstanden, weil geplante Investitionen nicht ausgeschöpft wurden. Für die Sanierung von zwei Wasserleitungen und einer Kanalisationsleitung wird der Souverän an der heutigen Gemeindeversammlung über entsprechende Kredite befinden können. In den kommenden Jahren stehen weitere grosse Sanierungen bevor. Das geäußnete Eigenkapital wird dadurch wieder reduziert.

In der Abfallbeseitigung ist ebenfalls ein kleiner Ertragsüberschuss von Fr. 5'000.00 angefallen.

**Spezielle Faktoren**

Das positive Ergebnis ist vor allem auf nachstehende Faktoren zurückzuführen:  
 Steuern und Taxationskorrekturen Vorjahre ~ Fr. 635'859.00 (Mehrertrag)  
 Soziale Wohlfahrt (Kostenverteiler Kanton) ~ Fr. 194'000.00 (Mehraufwand)  
 Nettoinvestitionen höher ~ Fr. 50'000.00 (Mehraufwand)

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss zum Eintreten**

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Beschluss

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

**2. Verwaltungsrechnung 2010 - Fortsetzung****Detailberatung****a) Genehmigung der Nachtragskredite / Antrag**

Die Erläuterungen sind in der Verwaltungsrechnung ab Seite 39 ersichtlich. Die negativen Budgetabweichungen betragen insgesamt Fr. 804'585.90. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Diverse gebundene Ausgaben	Fr. 314'341.90
Gebundene Ausgaben Soziales	Fr. 194'157.55
<b>Nachtragskredite durch Gemeindeversammlung zu genehmigen</b>	<b>Fr. 296'086.45</b>

**Antrag zu den Nachtragskrediten**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Nachtragskredite von Fr. 296'086.45 (2009 = Fr. 279'962.15) zu genehmigen.

Fragen zu den Nachtragskrediten liegen aus der Versammlung keine vor.

**Beschluss zu den Nachtragskrediten**

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Nachtragskredite im Betrage von Fr. 296'086.45 zu genehmigen. Von den „diversen gebundenen Ausgaben“ im Betrage von Fr. 314'341.90 und von den „gebundenen Ausgaben im Sozialbereich“ von Fr. 194'157.55 resp. von den gesamten Kreditüberschreitungen im Betrage von Fr. 804'585.90 (2009 = Fr. 802'504.90), gemäss Anhang der Verwaltungsrechnung 2010, wird Kenntnis genommen.

Beschluss

**b) Bildung Vorfinanzierung Hauptstrasse**

Der Ertragsüberschuss von Fr. 329'000.00 soll wie folgt verwendet werden:

Bildung Vorfinanzierung Hauptstrasse	Fr. 164'080.00
Zusatzabschreibungen	Fr. 164'920.00

Vorfinanzierungen sind Reserven für zukünftige Investitionen (Rücklagen) und sind nur möglich, wenn Ertragsüberschüsse vorhanden sind. Dazu ist ein besonderer Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig. Die Auflösung der Vorfinanzierung muss spätestens nach 5 Jahren erfolgen oder wenn das Vorhaben abgeschlossen ist.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Betrag von Fr. 164'080.00 für die Bildung der Vorfinanzierung der Hauptstrassensanierung zu verwenden.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

**2. Verwaltungsrechnung 2010 - Fortsetzung**

**Beschluss zur Bildung Vorfinanzierung Hauptstrasse**

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Betrag von Fr. 164'080.00 für die Bildung der Vorfinanzierung der Hauptstrassensanierung zu verwenden.

Beschluss

**c) Genehmigung der Verwaltungsrechnung / Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Verwaltungsrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 329'000.00 (2009 = Fr. 62'697.69) zu genehmigen.

Die Verwaltungsrechnung 2010 wird pro Hauptgruppe durchberaten. Im Weiteren wird auf die Investitionsrechnung (Seite 18), die Verpflichtungskreditkontrolle (Seite 19), die Artengliederung (Seiten 22-23), die Bestandesrechnung (Seiten 25-27) und den Anhang ab Seite 28 hingewiesen.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Berechnung Verwaltungsvermögen für Abschreibungen**

Verwaltungsvermögen per 01.01.2010 ohne Spezialfinanzierung	Fr.	4'044'345.85
+/- Nettoinvestitionen 2009 ohne Finanzvermögen	Fr.	507'941.40
Vermögen vor Abschreibung	Fr.	4'552'287.25
<b><u>Abschreibungen</u></b>		
Mindest-Abschreibungen 8 %	Fr.	364'183.00

Der minimale Abschreibungssatz beträgt 8 % und maximal 20 %. Die Abschreibungen erfolgten auf nachstehenden Positionen:

**Aufteilung Abschreibung**

Abschreibung Verwaltungsvermögen (budgetiert)	Fr.	341'281.65
Abschreibung Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	62'393.00
Abschreibung Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	0.00
Abschreibung Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	25'700.00
Abschreibung zusätzlich	Fr.	0.00
Total Abschreibungen 2010	Fr.	429'374.65

**Bestandesrechnung, Seite 24-27**

Die Bestandesrechnung weist per 31. Dezember 2010 einen Bestand von Fr. 8'748'315.78 auf. Das Eigenkapital beläuft sich auf Fr. 1'491'758.53.

<i>Ordng.-Nr.: 10.08</i>	<i>Geschäfts-Nr.:</i>
<b>2. <u>Verwaltungsrechnung 2010 - Fortsetzung</u></b>	
<p><b><u>Beschluss zur Verwaltungsrechnung</u></b> Einstimmig Ja</p> <p>Die Gemeindeversammlung beschliesst,</p> <p>a) Es wurden Abschreibungen von insgesamt Fr. 429'374.65 (2009 = 458'382.45) verbucht.</p> <p>b) Die vorliegende laufende Verwaltungsrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 329'000.00 und die Bestandesrechnung werden genehmigt. Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet: Fr. 164'080.00 für Bildung Vorfinanzierung Hauptstrasse Fr. 164'920.00 Zusatzabschreibungen</p> <p>Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei der Finanzverwaltung mit Erich Franz an der Spitze für die saubere und übersichtliche Rechnungsführung. Einen grossen Dank geht auch Andreas Wermuth für die umfassende und seriöse Rechnungsprüfung mit der Bitte, den Dank auch den anderen RPK-Mitgliedern weiterzuleiten.</p>	Beschluss

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: ON39.06.1

Geschäfts-Nr.:

**3. Wasserleitung Hauptstrasse (Schmittenbrücke-Winzauerstrasse) /  
Kreditbegehren von Fr. 723'000.00**

Die bestehende Wasserleitung in der Hauptstrasse ist zwischen 55- und 80-jährig, reparaturanfällig und muss deshalb ersetzt werden. Die Leitungsführung verläuft im grossen Teil durch private Vorgärten. Im Zusammenhang mit dem Strassenausbau nach kantonalem Agglomerationsprogramm soll die Wasserleitung ersetzt und in den Bereich der Hauptstrasse verlegt werden.

Das ursprüngliche Projekt vom Pfarrhof bis Schmittenbrücke ist im Investitionsplan 2010/2011 mit Fr. 469'000.00, exkl. MwSt., budgetiert. In Absprache mit dem Brunnenmeister und der Baukommission wurde das neue Projekt um 150 Meter bis zur Höhe Winzauerstrasse verlängert. Das neue Projekt ist somit 772 Meter lang. Durch die Verlegung in die Hauptstrasse ergibt sich rund 125 Meter Leitung, bei denen die privaten Anschlüsse verlängert werden müssen. Für die Erstellung der Ersatz-Wasserleitung Hauptstrasse ist ein Kredit von Fr. 723'000.00, exkl. MwSt., erforderlich.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Kredit von Fr. 723'000.00, exkl. MwSt., für den Ersatz der Wasserleitung Hauptstrasse (Schmittenbrücke bis Winzauerstrasse) zu genehmigen.

**Zum Eintreten****Susi Hess, Präsidentin Baukommission**

Die bestehende Wasserleitung weist mit einer Nennweite ein Alter zwischen 55 und 88 Jahren auf. Die Ausführung erfolgt noch in diesem Jahr in Abstimmung mit der Strassensanierung bzw. dem Ausbau Hauptstrasse durch das Amt für Tiefbau, Kanton Solothurn.



Ordng.-Nr.: ON39.06.1

Geschäfts-Nr.:

**3. Wasserleitung Hauptstrasse (Schmittenbrücke-Winzauerstrasse) /  
Kreditbegehren von Fr. 723'000.00 - Fortsetzung**

**Zum Eintreten**

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss zum Eintreten**

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

**Detailberatung**

**Susi Hess, Präsidentin Baukommission**

Die Länge der Wasserleitung beträgt 772 m. Der Ersatz der gesamten Leitung ist notwendig. Die Leitungsführung erfolgt im Strassenkörper. Der bisherige Verlauf der Wasserleitung befindet sich heute grösstenteils in Privatgärten. Die Verlängerung der privaten Anschlüsse an die Wasserleitung ist geplant und verursacht deshalb auch höhere Kosten. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 723'000.--, exkl. MwSt.. Der Kostenvoranschlag wird detailliert erläutert.

**Kostenvoranschlag inkl. MwSt.**

Graben und Rohrlegearbeiten (> NW 100) 772 m à Fr. 680.00	Fr.	524'960.00
Grabarbeiten und Rohrlegearbeiten (< NW 100) 125 m à Fr. 530.00	Fr.	66'250.00
Einzug von PE-Leitungen in best. Gussrohre 16 m à Fr. 50.00	Fr.	800.00
Hydranten 7 Stk. à Fr. 4'000.00	Fr.	28'000.00
Grabenöffnungen für separate Leitungstrennungen 5 Stk. à Fr. 2'000.00	Fr.	10'000.00
Unterquerung Bacheindolung	Fr.	5'000.00
Lichtsignalanlage mit zwei Dreiphasenampeln und Priorität für Bus, während der ganzen Bauzeit	Fr.	20'000.00
Gärtnerarbeiten, Ertragsausfallentschädigung - Annahme	Fr.	5'000.00
Wiederinstandsetzung der Vermarkung - Annahme	Fr.	4'000.00
Projekt, Bauleitung	Fr.	43'200.00
Unvorhergesehenes und Rundung ca. 10 %	Fr.	72'790.00
<b>Total Erstellungskosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>780'000.00</b>

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

<i>Ordng.-Nr.: ON39.06.1</i>		<i>Geschäfts-Nr.:</i>	
<b>3. Wasserleitung Hauptstrasse (Schmittenbrücke-Winzauerstrasse) / Kreditbegehren von Fr. 723'000.00 - Fortsetzung</b>			
<b><u>Beschluss</u></b> Einstimmig Ja			
Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Kredit von Fr. 723'000.00, exkl. MwSt., für den Ersatz der Wasserleitung Hauptstrasse (Schmittenbrücke bis Winznauerstrasse) zu genehmigen.		Beschluss	

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: ON23.05.4

Geschäfts-Nr.:

**4. Kanalisation Hauptstrasse (Schmittenbrücke-Winzauerstrasse) /  
Kreditbegehren von Fr. 445'000.00**

Der Kanalisationsabschnitt von der Schmittenbrücke bis zur Mahrenstrasse ist rund 80-jährig und in einem desolaten Zustand. Die Rohre müssen auf einer Länge von rund 97 Meter ersetzt werden. Der Leitungsabschnitt von der Mahrenstrasse bis zur Winzauerstrasse wird auf rund 55- bis 60-jährig geschätzt. Der Leitungsabschnitt weist gemäss Kanalfernsehen 46 Punkte auf, welche lokal saniert werden müssen. Die Leitungen sind ansonsten in einem relativ guten Zustand. Das Hauptproblem sind vorwiegend die sanierungsbedürftigen Hausanschlüsse. Für die Sanierung der Kanalisation Schmittenbrücke bis Winzauerstrasse sind im Investitionsplan 2011 Fr. 530'000.00 vorgesehen. Die Kosten für den Teilersatz und die Sanierung der Kanalisationsleitung Hauptstrasse (Abschnitt Schmittenbrücke bis Winzauerstrasse) betragen gemäss Kostenvoranschlag Fr. 480'000.00 inkl. MwSt. respektive Fr. 445'000.-- exkl. MwSt.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Kredit von Fr. 445'000.00, exkl. MwSt., für die Sanierung der Kanalisationsleitung in der Hauptstrasse von der Schmittenbrücke bis Winzauerstrasse zu genehmigen.

**Zum Eintreten****Susi Hess, Präsidentin Baukommission**

Das Alter der Kanalisationsleitung beläuft sich zwischen 55 und 80 Jahren. Der Durchmesser der Kanalisation beträgt 300 mm Nennweite. Die geplante Ausführung erfolgt in diesem Jahr und in Abstimmung mit der Strassensanierung bzw. dem Ausbau Hauptstrasse durch das Amt für Tiefbau, Kanton Solothurn.



**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: ON23.05.4

Geschäfts-Nr.:

**4. Kanalisation Hauptstrasse (Schmittenbrücke-Winzauerstrasse) /  
Kreditbegehren von Fr. 445'000.00**

**Zum Eintreten**

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss zum Eintreten**

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

**Detailberatung**

**Susi Hess, Präsidentin, Baukommission**

Der Zustand der Kanalisation zwischen der Schmittenbrücke und der Mahrenstrasse ist desolat und ist ca. 80-jährig. Die Leitungslänge dieses Abschnittes beträgt 97 m.

Der Teilabschnitt Mahrenstrasse – Winzauerstrasse ist ca. 55- bis 60-jährig. Gemäss den Kanalfernsehaufnahmen gibt es 46 Punkte, welche lokal saniert werden müssen. Der Zustand dieses Leitungsabschnittes ist ansonsten in relativ gutem Zustand. Auch diese geplante Ausführung ist im 2011 in Abstimmung mit der Strassensanierung bzw. dem Ausbau durch das Amt für Tiefbau, Kanton Solothurn geplant. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 445'000.- exkl. Mwst.

Die Bushaltestellensituation beim Pfarrhof ist gefährlich und wird angepasst. Der Kreuzungsbereich bei der Kreisschule Mittelgösgen wird im Jahre 2012 angepasst. Ab 2013 erfolgt die restliche Strassensanierung. Der Bereich Mahrenstrasse und Schmittenbrücke erfährt grosse Anpassungen.

**Kostenvoranschlag inkl. MwSt.**

Kanalisation (Graben und PP-Rohr NW 300) 97 m à Fr. 1'250.00	Fr.	121'250.00
Kontrollschächte NW 900/1100 2 Stk. à 3'500.00	Fr.	7'000.00
Hausanschlüsse 4 Stk. à Fr. 5'000.00	Fr.	20'000.00
Neuan schlüsse Einlaufschächte 4 Stk. à Fr. 1'200.00	Fr.	4'800.00
Lichtsignalanlage mit zwei Dreiphasenampeln für temporären Einsatz	Fr.	10'000.00
Sanierung von Abwasser- und Meteorwasseranschlüssen 46 Sanierungsmassnahmen à Fr. 5'000.00 (im Durchschnitt)	Fr.	230'000.00
Projekt, Bauleitung	Fr.	40'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung ca. 10 %	Fr.	46'950.00
<b>Total Erstellungskosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>480'000.00</b>

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

<i>Ordng.-Nr.: ON23.05.4</i>		<i>Geschäfts-Nr.:</i>	
<b>4. Kanalisation Hauptstrasse (Schmittenbrücke-Winzauerstrasse) / Kreditbegehren von Fr. 445'000.00 - Fortsetzung</b>			
<b><u>Beschluss</u></b> Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Kredit von Fr. 445'000.00, exkl. MwSt., für die Sanierung der Kanalisationsleitung in der Hauptstrasse von der Schmittenbrücke bis Winznauerstrasse zu genehmigen.		Beschluss	

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: ON39.06.1

Geschäfts-Nr.:

**5. Wasserleitung Josef-Reinhartstrasse / Kreditbegehren von Fr. 213'000.00**

Die bestehende Wasserleitung in der Josef-Reinhartstrasse mit einem Durchmesser von 125 mm und einer Länge von rund 240 m ist sehr reparaturanfällig und muss deshalb ersetzt werden. Die bestehende Leitung ist rund 45-jährig. Problematisch ist nicht das Alter der Leitung, sondern die schlechte Verlegungsart. Damals wurde diese Leitung ohne Betonkiesumhüllung verlegt, was sich heute infolge von Leitungsbrüchen rächt. In den letzten 4 Jahren verzeichneten wir an dieser Leitung 6 Leitungsbrüche.

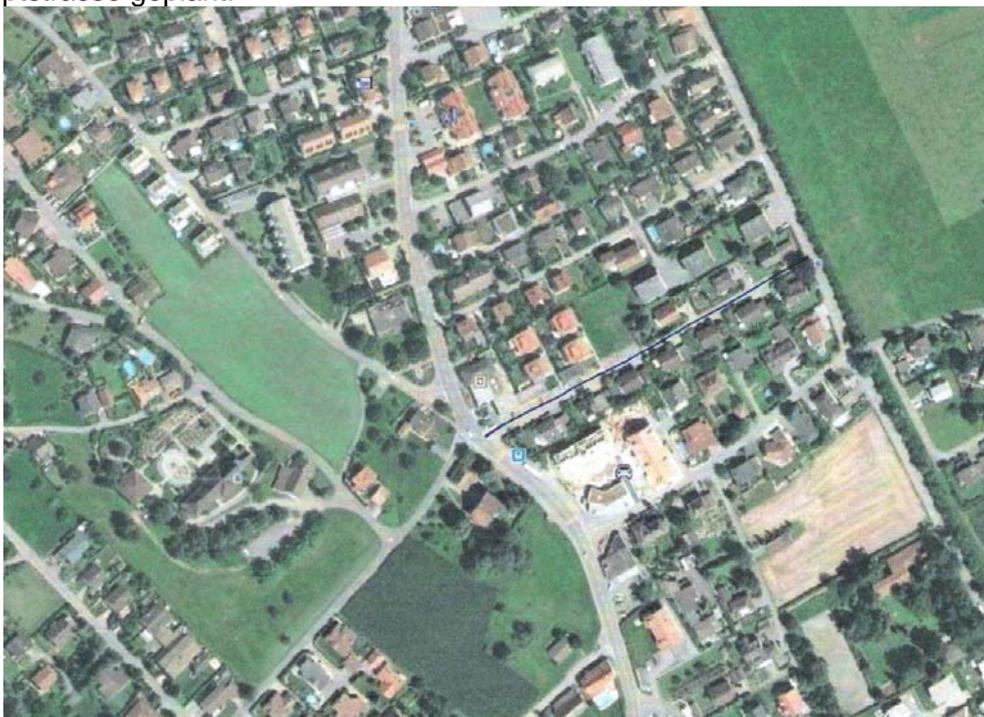
Im Investitionsplan ist diese Leitung für das Jahr 2010/2011 vorgesehen. Der Kostenvoranschlag für den Ersatz der Wasserleitung in der Josef-Reinhartstrasse beträgt Fr. 213'000.00, exkl. MwSt. Da das Projekt der Wasserleitung Hauptstrasse wesentlich teurer wird als im Investitionsplan berücksichtigt, wird dieser Kredit für das Jahr 2012 beantragt. Mit der Ausführung soll bereits im Frühjahr 2012 begonnen werden.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, einen Kredit für das Jahr 2012 von Fr. 213'000.00, exkl. MwSt., für den Ersatz der Wasserleitung der Josef-Reinhartstrasse zu genehmigen.

**Zum Eintreten****Susi Hess, Präsidentin Baukommission**

Der Durchmesser der Wasserleitung beträgt 125 mm. Die seinerzeitige schlechte Verlegeart und die vielen Wasserleitungsbrüche sind die Gründe für den Ersatz. Die Ausführung ist im kommenden Frühjahr 2012 anschliessend an die Arbeiten in der Hauptstrasse geplant.



**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: ON39.06.1

Geschäfts-Nr.:

**5. Wasserleitung Josef-Reinhartstrasse / Kreditbegehren von Fr. 213'000.00 - Fortsetz.**

**Zum Eintreten**

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss zum Eintreten**

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

**Detailberatung**

**Susi Hess, Präsidentin Baukommission**

Die Wasserleitung ist sehr reparaturanfällig und muss ersetzt werden. Die Leitungslänge beträgt 240 m. Der Ersatz der gesamten Leitung ist notwendig. Die Leitung ist erst 45-jährig. Die Leitung wurde damals ohne Betonkiesumhüllung verlegt, was sich nun mit den vielen Wasserleitungsbrüchen rächt. In den letzten Wochen mussten bereits wieder 4 Leitungsbrüche repariert werden. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 213'000.- exkl. MwSt. Der Kostenvoranschlag wird im Detail erläutert.

Ersatz Wasserleitung Josef Reinhartstrasse  
Länge inkl. Hausanschlüsse: 260 m

**Kostenvoranschlag inkl. MwSt.**

Graben und Rohrlegearbeiten (> NW 100) 240 m à Fr. 680.00	Fr.	163'200.00
Grabarbeiten und Rohrlegearbeiten (< NW 100) 20 m à Fr. 530.00	Fr.	10'600.00
Hydranten 3 Stk. à Fr. 4'000.00	Fr.	12'000.00
Grabenöffnungen für separate Leitungstrennungen 1 Stk. à Fr. 2'000.00	Fr.	2'000.00
Gärtnerarbeiten, Ertragsausfallentschädigung - Annahme	Fr.	2'500.00
Wiederinstandsetzung der Vermarkung - Annahme	Fr.	2'000.00
Projekt, Bauleitung	Fr.	16'200.00
Unvorhergesehenes und Rundung ca. 10 %	Fr.	21'500.00
<b>Total Erstellungskosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>230'000.00</b>

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

<i>Ordng.-Nr.: ON39.06.1</i> <i>Geschäfts-Nr.:</i>	
<b>5. Wasserleitung Josef-Reinhartstrasse / Kreditbegehren von Fr. 213'000.00 - Fortsetz.</b>	
<p><b><u>Beschluss</u></b> Einstimmig Ja</p> <p>Die Gemeindeversammlung beschliesst, dem Kredit für das Jahr 2012 von Fr. 213'000.00, exkl. MwSt., für den Ersatz der Wasserleitung an der Josef-Reinhartstrasse zuzustimmen.</p>	Beschluss

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: ON17.06

Geschäfts-Nr.: 4/646

**6. Abwärtsdienste / Schaffung einer 100 % Aussenabwärtsstelle / Genehmigung**

Im Auftrag des Gemeinderates hat die Baukommission die bestehende Organisation mit dem Schulhausabwart, externen Firmen für die Aussenanlagen, Friedhofwart und dem Bauamt näher überprüft, um die Vor- und Nachteile sowie die Kosten möglicher Lösungen fundiert eruieren zu können. Diese basiert unter anderem auf der Studie der Fachhochschule Solothurn Nord/Westschweiz.

Heutige Situation

Für die Betreuung der Aussenanlagen im Schulbereich müssten heute effektiv 980 Jahresstunden, gemäss den Jahresrapporten können aber nur 410 Jahresstunden aufgewendet werden. Das Defizit von rund 570 Jahresstunden beim Unterhalt muss deshalb teilweise

durch die Mitarbeiter des Bauamtes ausgeglichen werden. Ein Grossteil der Arbeiten kann nicht ausgeführt werden. Bei der Neuorganisation im Jahre 2006 wurden dem Bauamt weitere Aufgaben und Funktionen zugewiesen, so unter anderem die Aufgabe des Totengräbers mit etwa 100 Std./Jahr und die Stellvertretung des Schulhausabwartes mit etwa 50 Std./Jahr. Dadurch wurden dem Bauamt zusätzliche Kapazitäten entzogen. Die fehlenden Kapazitäten äussern sich nun darin, dass die Aussenanlagen "leiden" und verschiedene Arbeiten, welche vom Bauamt ausgeführt werden könnten, extern vergeben werden oder pendent bleiben.

Gemeinderat und Baukommission sind deshalb der Ansicht, dass ein Aussenabwart zu 100 % angestellt werden soll, damit das Bauamt sein Kerngeschäft (Strassenunterhalt, Sanierung Feldwege, Strassenschächte reparieren usw.) wieder wahrnehmen kann. In erster Linie sollen die defizitären Stunden für den Unterhalt der Aussenanlagen eingesetzt werden. Damit kann eine Qualitätssteigerung erreicht und das Dorfbild verschönert werden.

Künftige Arbeiten des Aussenabwartes

Dem Aussenabwart sollen folgende Arbeiten übertragen werden:

- Hauptverantwortung über den Unterhalt sämtlicher Aussenanlagen, inkl. öffentlicher Plätze und Friedhof;
- Koordination der Arbeiten bei den Aussenanlagen mit externen Firmen und dem Bauamt;
- Übernahme der Totengräberfunktion;
- Koordination der gegenseitigen Stellvertretung mit dem Schulhausabwart.

Der neue Aussenabwart sollte folgende Ausbildung / Eigenschaften mit sich bringen:

- Gelernter Gärtner, Gartenbauer oder Forstwart
- Weiterbildung in Gebäudetechnik / Hausabwart oder Bereitschaft, eine solche zu absolvieren
- Technisches Flair und Stärken in der Organisation und Administration
- Führungserfahrung erwünscht

Kostensituation

Die Lohneinstufung eines neuen Aussenabwartes erfolgt durch den Gemeinderat und ist in der Lohnklasse 6, ungefähr Stufe 11 vorgesehen. Dies ergibt einen Betrag von Fr. 74'803.00, hinzu kommen noch die Sozialleistungen, was gerundet einen Betrag von etwa Fr. 90'000.-- ausmacht. Der Aussenabwart würde dem Vorarbeiter des Bauamts unterstellt. Ihm stehen die Räumlichkeiten und der Fahrzeugpark des Werkhofs zur Verfügung.

Ordng.-Nr.: ON17.06

Geschäfts-Nr.: 4/646

**6. Abwartsdienste / Schaffung einer 100 % Aussenabwärtsstelle / Genehmigung****Kostensituation - Fortsetzung**

Mit der Neuanstellung eines Aussenabwartes entstehen effektiv nur geringe Mehrkosten, weil bisher die verschiedenen nebenamtlichen Tätigkeiten (Friedhofgärtner, Totengräber, verschiedenste Umgebungsarbeiten bei Sportanlagen und Gemeindehaus usw.) durch einen neuen Aussenabwart übernommen werden können. In gewissen Bereichen werden zwar Mehrkosten entstehen. Dies rührt aber vor allem daher, dass bei einer Festanstellung nicht mit den Stundenansätzen von nebenamtlich tätigen Personen, wie dies heute zum Teil der Fall ist, verglichen werden kann. Die effektiv ausgewiesenen Mehrkosten belaufen sich auf rund Fr. 13'000.00.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, der Schaffung einer 100 % Stelle Aussenabwart zuzustimmen.

**Zum Eintreten****Susi Hess, Präsidentin Baukommission**

1. Der Gemeindehausabwart hat das Amt abgegeben, mangels Nachfolgeregelung teilen sich der Hausabwart und das Bauamt den technischen Unterhalt.
2. Der Friedhofabwart wird am 31. August 2011 wegen Pensionierung sein Amt abgeben, eine Nachfolgeregelung steht an.
3. Die Funktion des Totengräbers wurde bisher durch das Bauamt übernommen.
4. Rückführung des Werkhofes zum Kerngeschäft. Durch die notwendige Mitarbeit des Werkhofes bei der Bewirtschaftung der Grünanlagen sind viele Aufträge zurückgestellt, oder mussten extern vergeben werden, welche vom Werkhof ausgeführt werden könnten (Unterhalt Flurwege, kleinere Reparaturarbeiten im Strassenbereich, Strassenschächte etc.).
5. Im Jahre 2010 wurden externe Aufträge von über Fr. 100'000.-- vergeben.
6. 980 Jahresstunden müssten gemäss dem Arbeitsprogramm Aussenanlagen (Ausgewiesene Stundenzusammenstellung in Zusammenarbeit mit dem Abwart und dem Werkhofvorarbeiter) aufgewendet werden. Effektive Jahresstunden Hauswart 410 Stunden, Defizit 570 Stunden, teilweise Ausgleich durch Werkhof notwendig.
7. Handlungsbedarf ist gegeben. Viele Aufgaben bleiben pendent. Die Aussenanlagen «leiden sichtbar».

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss zum Eintreten**

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Beschluss

<i>Ordng.-Nr.: ON17.06</i>		<i>Geschäfts-Nr.: 4/646</i>	
<b>6. <u>Abwartsdienste / Schaffung einer 100 % Aussenabwartsstelle / Genehmigung - Forts.</u></b>			
<b><u>Detailberatung</u></b>			
<u>Susi Hess, Präsidentin Baukommission</u>			
<b><u>Ist-Situation Unterhalt Aussenanlagen und Grünflächen</u></b>			
Hauswart Unterhalt Aussenanlagen Schulhäuser Kindergärten und Sportplatz.(ohne Rasenpflege)	410 Std.	Besoldung	
Extern im Stundenlohn, Umgebung Gemeindehaus, öffentliche Plätze, Rasenpflege Spielplatz, Post	340 Std.	ca. Fr. 15'300.--	
Extern im Stundelohn, Rasenpflege Sportplatz	240 Std.	ca. Fr. 10'800.--	
Werkhofmitarbeiter, (Michel Sauterel) Rasenpflege Schulhäuser, Kindergärten, Umgebung öffentliche Plätze	230 Std.	Besoldung	
Friedhofgärtner, Unterhalt Friedhofanlage	540 Std.	Besoldung	
Externer Auftrag, Baum - / Heckenschnitte / Florbe- pflanzungen		ca. Fr. 60'000.--	
<b><u>Soll-Situation / Unterhalt Aussenanlagen und Grünflächen</u></b>			
Hauswart Unterhalt Aussenanlagen Schulhäuser Kindergärten und Sportplatz (ohne Rasenpflege)	410 Std.	Besoldung	
Aussenabwart Umgebung Gemeindehaus, öffentliche Plätze, Rasenpflege Spielplatz, Post, Rasenpflege Sportplatz	340 Std. 240 Std.	Besoldung Besoldung	
Totengräberfunktion	100 Std.	Besoldung	
Unterhalt Friedhofanlage	540 Std.	Besoldung	
Unterhalt Aussenanlagen Kindergarten Kirchmatt	100 Std.	Besoldung	
Stellvertretung Hauswart	50 Std.	Besoldung	
Defizit Aussenanlagen	530 Std.	Besoldung	
Total	1900 Std.	vorhandenes Defizit 40 Std.	
Werkhofmitarbeiter, (Michel Sauterel) Rasenpflege Schulhäuser, Kindergärten, Umgebung öffentliche Plätze	230 Std.	Besoldung	
Externer Auftrag, Baum-/Heckenschnitte / Florbe- pflanzungen		ca. Fr. 60'000.--	

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: ON17.06

Geschäfts-Nr.: 4/646

**6. Abwartsdienste / Schaffung einer 100 % Aussenabwartsstelle / Genehmigung - Forts.**

**Detailberatung**

Susi Hess, Präsidentin Baukommission

**Künftige Arbeiten des Aussenabwartes**

- Hauptverantwortung über den Unterhalt sämtlicher Aussenanlagen
- Koordination der Arbeiten bei den Aussenanlagen mit externen Firmen im Bauamt.
- Übernahme der Totengräberfunktion
- Koordination der gegenseitigen Stellvertretung mit dem Schulhauswart.

**Ausbildung Eigenschaften**

- Gelernter Gärtner, Gartenbauer oder Forstwart
- Weiterbildung in Gebäudetechnik / Hauswart oder Bereitschaft eine solche zu absolvieren.
- Technisches Flair und Stärken in der Organisation und Administration.
- Führungserfahrung erwünscht

**Kostensituation**

- Voraussichtliche Lohnsumme inkl. Sozialleistungen Fr. 90'000.-
- Unterstellung: dem Vorarbeiter des Bauamtes.
- Fahrzeugpark und Räumlichkeiten im Werkhof stehen zur Verfügung (keine Anschaffung eines neuen Fahrzeuges notwendig).
- Aus folgenden Gründen werden mit der Neuanstellung des Aussenabwartes geringe Mehrkosten ausgewiesen:
  - Verschiedene nebenamtliche Tätigkeiten werden durch den Aussenabwart übernommen.
  - Der Aussenabwart übernimmt Arbeiten, welche heute vom Bauamt ausgeführt werden. Der Werkhof kann sich auf das Kerngeschäft, Strassenunterhaltsarbeiten, Leitungsunterhalt etc. konzentrieren. Einsparungen der extern vergebenen Leistungen, welche der Werkhof selber ausführen kann, sind nur vereinfacht kostenneutral berücksichtigt. Bei der Ausweisung der Mehrkosten von Fr. 13'000.- wird die externe Auftragssumme für das Schneiden der Baum- / Heckenschnitte / Florbepflanzungen, belassen.
  - Während den Wintermonaten werden die Synergien mit dem Werkhof genutzt, Integration ins Schneeräumungskonzept und Einsatz für den Bachunterhalt.

Die verschiedenen nebenamtlichen Tätigkeiten konnten bisher zu einem sehr günstigen Stundenansatz verrichtet werden.

Ordng.-Nr.: ON17.06

Geschäfts-Nr.: 4/646

**6. Abwartsdienste / Schaffung einer 100 % Aussenabwärtsstelle / Genehmigung - Forts.**

**Detailberatung**

Susi Hess, Präsidentin Baukommission

**Kostenübersicht**

Arbeiten	Zuständig	Kosten	Zuständig Neu	Kosten Neu	Differenz	Begründung
Umgebungsarbeiten Gemeindehaus und der öffentlichen Plätze / Rasenpflege Spielplatz Post	Hr. Renggli	15'300.00	Aussenabwart	16'200.00	900.00	Der Stundenansatz eines Gemeindearbeiters liegt höher als der Stundenansatz von Hr. Renggli (45.00/Std.)
Rasenpflege Sportplatz	Hr. Renggli	10'800.00		11'700.00	900.00	
Unterhalt Friedhofanlage	Hr. Ciccone (Pensionierung per 31.8.2011)	15'660.00		25'200.00	9'540.00	Der Stundenansatz eines Gemeindearbeiters liegt höher als der Stundenansatz von Hr. Ciccone (29.00/Std.)
Unterhalt Aussenanlage KG Kirchmatt	Fr. Schädli (Pensionierung per 30.4.2011)	2'900.00		4'500.00	1'600.00	Der Stundenansatz eines Gemeindearbeiters liegt höher als der Stundenansatz von Fr. Schädli (29.00/Std.)
Totengräberfunktion	Hr. Näf (Bauamt)	4'500.00		4'500.00	0.00	~350 Std. (16'700.00) welche nun statt von einem Baumsangestellten neu durch den Aussenabwart ausgeführt werden. Die freie Kapazität wird vom Bauamt für Tief- und Strassenbauarbeiten verwendet. Die Stundenansätze wurden als identisch angenommen.
Stellvertretung Hausabwart	Hr. Näf (Bauamt)	2'700.00		2'700.00	0.00	
Unterhalt Aussenanlagen	Defizitübernahme durch Bauamt	9'500.00		9'500.00	0.00	
	Defizit	0.00		15'700.00	15'700.00	Diese Arbeiten sind vorhanden. Wenn diese nicht durch den Aussenabwart übernommen werden, müssten sie extern vergeben werden.
<b>Total</b>		<b>61'360.00</b>		<b>90'000.00</b>	<b>28'640.00</b>	

Effektiv ausgewiesene Mehrkosten pro Jahr, da die Arbeiten mit dem Aussenabwart durch eine "teurere" Person ausgeführt werden.	<b>12'940.00</b>
--	------------------

Die aufgeführten Arbeiten beziehen sich zum Grossteil auf die Monate März bis Dezember. Während der Wintermonate werden die Synergien mit dem Bauamt genutzt. Der Aussenabwart wird unter anderem im Schneeräumungskonzept integriert und beim Bachunterhalt (Schnittarbeiten) eingesetzt. Im Gegenzug wird das Bauamt den Aussenabwart in den Sommermonaten im Unterhalt der Aussenanlagen unterstützen.

Wenn die bisher vom Werkhof zurückgestellten Arbeiten weiterhin nicht ausgeführt werden können, müssen diese in spätestens 2-3 Jahren Arbeiten extern vergeben werden. Die Kosten werden dann höher als das ausgewiesene Defizit ausfallen.

**Max Bitterli**

Wünscht bei der Schaffung der neuen Aussenabwärtsstelle im Arbeitsbereich des Friedhofes Anpassungen und zwar in gegenseitiger Absprache mit den betroffenen Pfarrämtern. In anderen Gemeinden „laufen bei Bestattungen die kirchlichen Rituale“ besser ab. Aus seiner Optik kann er Lostorf diesbezüglich nicht unbedingt ein gutes Zeugnis ausstellen.

Weiter macht er auf die geringe Anzahl und zum Teil defekten Spritzkannen (ohne Brausen) auf dem Friedhof aufmerksam. Als Musterfriedhof bezüglich Pflege gilt für ihn derjenige in Mülliswil.

**Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin**

Für die Neugestaltung des Friedhofes hat der Rat an der letzten Sitzung bereits entsprechende Kredite gesprochen. Für den Ersatz der Spritzkannen wird sie besorgt sein. Bezüglich der kirchlichen Rituale bei Bestattungen besteht ein Reglement, welche mit den Pfarrämtern besprochen wurden. Die Umliegergemeinden haben bei den Bestattungen ähnliche Rituale wie in Lostorf.

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

<i>Ordng.-Nr.: ON17.06</i> <i>Geschäfts-Nr.: 4/646</i>	
<b>6. <u>Abwartsdienste / Schaffung einer 100 % Aussenabwartsstelle / Genehmigung - Forts.</u></b>	
<p><b><u>Beschluss</u></b> 25 Ja 1 Nein</p> <p>Die Gemeindeversammlung beschliesst, der Schaffung einer 100 % Stelle Aussenabwart, mit entsprechender Kostenfolge, zuzustimmen.</p>	Beschluss

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.:

Geschäfts-Nr.:

**7. Verschiedenes****7.1 Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern:**

In der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung wurde auf das Zurückschneiden der Bäume hingewiesen. In unserer Gemeinde erachtet Damiano Cagnazzo dies als Katastrophe“. Er weist dabei auf den Strassenabschnitt Wartenfelsstrasse Richtung Stüsslingerstrasse hin. Man muss dort praktisch auf die Strassenmitte fahren, um einigermaßen eine Übersicht zu haben. Im Niederämter Anzeiger wird zwar jedes Jahr auf das Zurückschneiden hingewiesen. Er fragt sich, ob das Zurückschneiden nicht reglementarisch festgehalten werden kann. Die Hausbesitzer sind aufzufordern, ihren diesbezüglich Pflichten nachzukommen. Falls sie ihren Pflichten nicht nachkommen, soll dies die Gemeinde zu Lasten der Hausbesitzer vornehmen. Im Werkhof sind etwa 5 Personen beschäftigt. Solche Situationen sollten doch auffallen.

Stefan Götschi, Bauverwalter

Das Zurückschneiden der Bäume, Hecken und Sträucher ist reglementiert. Die Problematik ist bekannt. Für ihn stellt sich die Frage, wie oft und mit welcher Härte durchgegriffen werden soll. Der Gemeinderat muss ein Machtwort sprechen und die Bauverwaltung beauftragen, das Zurückschneiden der Bäume zu veranlassen, wie dies das Gesetz vorschreibt.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

In früheren Jahren wurde das Zurückschneiden der Bäume auch schon von der Gemeinde veranlasst, was zu sehr bösen Reaktionen geführt hat. Die Hausbesitzer vertreten die Ansicht, dass es sich dabei um ihr Eigentum handelt und die Öffentlichkeit gar nicht betrifft.

Damiano Cagnazzo

Wenn ein Unfall erfolgt, gibt es auch böse Reaktionen. Er würde nicht so lange zuwarten, sondern vorher handeln.

Martin von Känel, Vorarbeiter Werkhof

Wenn das Gesetz über das Zurückschneiden der Bäume 1:1 angewendet wird, muss dies aber bei jedem Hausbesitzer erfolgen und zwar ohne wenn und aber. Im Bereich von Kurven, Kreuzungen, Einmündungen sowie Ein- und Ausfahrten darf die Höhe sämtlicher Einfriedungen und Sträucher die Höhe von 80 cm nicht übersteigen.

Er bekundet mit der Ausführung des Zurückschneidens keine Probleme, aber dann muss der Gesamtgemeinderat auch dahinterstehen. Etwas muss unternommen werden. Irgend jemand muss dann auch den „Kopf hinhalten können“.

Damiano Cagnazzo

Offenbar besteht ein Gesetz. Er fragt sich aber nach dem Nutzen, wenn dieses nicht angewendet wird. Der Gemeinderat soll sich der Sache annehmen und eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen prüfen. An gewissen Orten muss das Zurückschneiden strenger durchgesetzt werden.

Ordng.-Nr.:

Geschäfts-Nr.:

**7. Verschiedenes - Fortsetzung****7.1 Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern - Fortsetzung:**Martin von Känel, Vorarbeiter Werkhof

Das Bauamt darf nicht private Hecken zurückschneiden.

Bruno Menth, ehemaliger Bauverwalter

Als er seine Stelle 1974 Lostorf angetreten hatte, wurde er aufgefordert, das Zurückschneiden der Bäume und Hecken durchzusetzen. Das gesamte Gemeindegebiet wurde überprüft. Innerhalb der Frist hatten die Hausbesitzer nicht reagiert. Insgesamt wurden dann 280 Einschreibebriefe versandt. Ein riesiger Aufruhr ist im Dorf entstanden. Am Schluss wurde gar nichts gemacht.

Rechtlich kann die Gemeinde nichts unternehmen. Hingegen kann sie eine Verfügung erlassen. Wenn die Verfügung rechtskräftig ist, muss die Gemeinde beim Oberamt Olten die Vollstreckung beantragen. Das Oberamt muss dann eine Firma beauftragen, welche das Zurückschneiden veranlasst.

Sämi Bündler

Die Skizze in der Botschaft (Zurückschneiden der Bäume) muss im Fahrbahnbereich angepasst werden.

Bau-  
verwaltung**Schluss der Gemeindeversammlung: 21.05 Uhr**

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindeschreiber:

Ursula Rudolf

Markus von Däniken

Protokollverteiler:

- alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder (21)
- Präsidium Rechnungsprüfungskommission (1)
- Bau- und Finanzverwaltung, Gemeindkanzlei, (3)
- Originalprotokoll und Gemeinderatsakten der nächsten Sitzung (2)